

Antworten auf Wahlprüfsteine des Verbandes Wohneigentum Siedlerbund SH e.V.

1. Welche Möglichkeit sieht ihre Partei, das Kommunalabgabengesetz so zu modifizieren, dass die Kommunen nicht mehr die Verpflichtung haben, Straßenausbau- und andere Beitäge dieses Gesetzes auf den/die BürgerInnen umzulegen?

2. Wenn sie dies grundsätzlich bejahen, wann werden sie in welcher Form die Umsetzung realisieren?

Fragen 1. & 2.) beantworten wir zusammen.

Nach dem Kommunalabgabengesetz u.a. gibt es eine Verpflichtung für alle Kommunen, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die kommunalen Mittel sind insgesamt knapp, der Sanierungsstau ist groß.

Auch Gemeindetag und Städteverband sprechen sich für verpflichtende Straßenausbaubeiträge aus, da ein Wettbewerb zwischen den großen und kleinen, den armen und reichen Gemeinden verhindert werden soll. Die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein schreibt in § 76 Abs. 2 GO eine Rang- und Reihenfolge der Beschaffung von kommunalen Geldern vor: Einnahmen aus „Entgelten für ihre Leistungen“ haben Vorrang vor Steuern. Eine Finanzierung über die Grundsteuer ist aus unserer Sicht rechtswidrig, da die Gemeinde vor einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes die Möglichkeiten ihrer Ausbaubeitragssatzungen auszuschöpfen hat.

Aus unserer Sicht ist es eine gute Möglichkeit, die Kosten anteilig nach der Reichweite des Nutzer*innenkreises zu staffeln. Die Gemeindeordnung hat 2012 wiederkehrende Beiträge ermöglicht. Außerdem besteht für die Kommunen die Möglichkeit, den Gemeindeanteil zu erhöhen, um Härtefälle zu vermeiden. Außerdem haben wir im März 2017 die Möglichkeiten der Ratenzahlung verbessert und den Fälligkeitszeitpunkt nach hinten geschoben. Aus unserer Sicht ist es auch gerecht, Wettbewerb zwischen den Kommunen zu vermeiden. Unserer Erfahrung nach liegt die Ungerechtigkeit häufig in der Umsetzung der Gebührenbescheide, falscher Geschosshöhenberechnung oder falscher Zuordnung der Nutzerkategorie. Insgesamt sehen wir die Einführung wiederkehrender Beiträge als gutes Instrument, um die Kosten auf einen größeren Nutzer*innenkreis mit planbaren Beiträgen über mehrere Jahre umzulegen.

3. Welche Möglichkeiten sehen sie, Wohneigentum, welcher auch bezahlbar sein muss, zu schaffen?

Bauen Bauen Bauen. Mietpreisbremse und andere Restriktionen sind immer nur die zweitbeste Lösung. Schleswig-Holsteins Einwohnerzahl wächst und lässt eine Abkehr von diesen Instrumenten auf absehbare Zeit nicht zu, solange Sanierung und Bauen der Bedarfsentwicklung hinterherhinken. Die Wohngeldreform 2016 brachte einen Anstieg von 34 Prozent, womit 22.700 Haushalte mit Wohngeld versorgt werden konnten. Es bedarf vieler verschiedener Instrumente und Kooperationen zwischen Land und Kommunen und Wohnungsbauträgern, um ausgeglichene Märkte zu erreichen. Die Koalition hat mit 760 Mio. Euro Fördergeldern das größte Wohnungsbauprogramm seit dem Krieg aufgelegt. Aufgrund der günstigen Haushaltsentwicklung des Landes konnten wir im März noch ein zusätzliches Programm mit 34 Mio. Euro einführen. Die Wohnungsmarktprognose weist einen Bedarf für 154.000 Wohnungen bis 2030 aus. Dieses müssen wir auf die Regionen ausrichten,

in denen Wohnraum knapp ist. Diese sind: Kiel, Lübeck, Flensburg und Mittelstädte im Hamburger Rand. Die Baugenehmigungen für fast 16.000 Wohneinheiten des Jahres 2016 übersteigen die des Vorjahres um nahezu 30 Prozent. Das bedeutet 70 Prozent mehr Mietwohnungen. Das sind beeindruckende gute Zahlen und dennoch reichen sie nicht. Wir wollen zusätzliche Maßnahmen ergreifen mit Planungshilfen für Kommunen und einem zusätzlichen Angebot an günstigem Bauland dort, wo Landesliegenschaften vorhanden sind. Wir wollen auch Wohnungsbaugenossenschaften unterstützen. Wohnungsbau bedeutet immer auch Flächenverbrauch und Eingriff in Landschaft und Natur. In diesem Zielkonflikt wollen wir auch mit Nachverdichtung und Dachgeschossausbau mehr Wohnraum flächenschonend schaffen. Gerade für ältere Leute sollten Programme gebündelt werden, wie z.B. barrierefreies Wohnen, wärmetechnische Sanierung und Vorbeugung gegen Einbruchkriminalität.

4. Wenn sie diese Möglichkeit sehen, wann und in welcher Form werden sie dieses umsetzen?

Ein großer Teil des Programmes ist bereits auf den Weg gebracht. Planungshilfe, Bauland, Verknüpfung einzelner Programme miteinander, Flexibilisierung EnEV und Anrechnungsfaktoren u.a. werden wir mit dem/den Koalitionspartner(n) der kommenden Legislaturperiode umsetzen. Dieses ist abhängig von dem Erfolg der Verhandlungen und teilweise auch Bundesrecht.

5. Welchen Stellenwert hat bei Ihnen der Verbraucherschutz für die BürgerInnen?

Verbraucherschutz wird bei uns groß geschrieben. Wir haben die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein deutlich bessergestellt. Zum Verbraucherschutz gehört auch Verbraucherkompetenz. Im Bereich der Bauförderung und Finanzierung gibt es die „Förderlotsen“ der IBank zur Unterstützung bauwilliger Familien, um ihnen bei der für sie in der Regel größten Ausgabe ihres Lebens zum Eigenheim zu verhelfen.